



Informationsblatt zum Datenschutz an der JGS

Oberstufengymnasium
Wilhelmshöher Allee 35-39
34117 K a s s e l
Telefon 0561-771058
Telefax 0561-771059
poststelle@grimm.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Schule – als der datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle – hat die DS-GVO eine ganze Reihe von Pflichten auferlegt. Insbesondere ist die Schule dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten¹ von Schülerinnen und Schülern rechtmäßig erfolgt und die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz und der Datensicherheit getroffen werden.

Es ist uns ein Anliegen die personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die schulischen Ereignisse weiterhin lebendig, greifbar und motivierend gestaltet werden können. Da zu verschiedenen schulischen Zwecken die Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann geschehen kann, wenn hierfür entsprechende Einwilligungen der Betroffenen vorliegen, möchten wir Sie mit diesem Informationsblatt zum Datenschutz über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren sowie über die Ihnen zustehenden Rechte aufklären. In kurzer Form und im Sinne eines Überblicks werden an dieser Stelle einzelne wichtige Punkte erläutert:

1. Verwendung von Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)

Die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) ist die zentrale Schulverwaltungslösung für alle Schulen in Hessen. Sie unterstützt im Sinne des § 83 Abs. 1 und § 83a Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wichtige schulorganisatorische Maßnahmen, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Es dient insbesondere der Abbildung von Unterricht, der Erstellung von rechtskonformen Zeugnissen und Berichten/Bescheinigungen sowie der Bereitstellung von Datenabzügen an berechtigte Datenempfänger (u.a. Schulträger, Staatsarchiv, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung und externe Entwickler - beauftragt vom Land Hessen). Dabei werden die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten durch technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung so geschützt, dass sie für unberechtigte Dritte nicht zugänglich sind.

Die Datenverarbeitung durch das HKM erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO i.V.m. §§ 2, 3, 69, 92, 96, 83 Abs. 2, 83a und 85 HSchG und §§ 1, 13 und 15 der Verordnung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten an Schulen und statistische Erhebungen an Schulen zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt.

Relevant sind folgende Daten der Schülerinnen und Schüler:

- Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen),
- Personenbezogene schulorganisatorische Daten (z.B. Klasse, Kurszuordnungen),
- Personenbezogene Angaben zur Schullaufbahn (besuchte Schulen),
- Personenbezogene Leistungsangaben und Prüfungsdaten (z.B. Kursnoten, Gesamtnoten, Bemerkungen),
- Angaben zur Religionszugehörigkeit bezogen auf den Religionsunterricht,
- Besondere pädagogische Maßnahmen einschließlich sonderpädagogischer Förderbedarf,
- Gesetzlich erforderliche Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Masernschutz),
- Gesundheitsdaten: lebenswichtige Informationen (z.B. Medikationen und Kontaktpersonen für den Notfall),

und ihrer Erziehungsberechtigten:

- Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen, Sorgeberechtigung),
- Schulbezogene Daten (z.B. Mitgliedschaft in Schulkonferenz, Schulelternbeirat, Elternbeirat sowie ggf. Funktion im Gremium).

Dabei erfolgt die Datenauskunft über die Schülerinnen und Schüler durch sie selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten, aus kommunalen Datenbeständen, von der „abgebenden“ Schule, von Lehrkräften, von Ansprechpersonen aus Praktikumsbetrieben sowie von weiteren Kontaktpersonen/Institutionen (auf freiwilliger Basis). Die Datenauskunft über die Erziehungsberechtigten erfolgt durch sie selbst.

Wenn die personenbezogenen Daten unmittelbar bei den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten erhoben werden, sind sie nach § 83 Abs. 3 HSchG zur Bereitstellung verpflichtet. Sofern die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Ihre Einwilligung ist (Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO), ist die Abgabe der Einwilligung freiwillig. Ohne entsprechende Einwilligung kann Ihr Anliegen dann jedoch nicht bearbeitet werden.

¹ Nach Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten „**alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person [...] beziehen [...]**“, d.h. alles womit man eine Person identifizieren kann. Dazu gehören Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Personalausweisnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.

2. Verwendung von „Schulportal Hessen“ (SchulMoodle, SchulMahara, des Videokonferenzsystems „Big Blue Button“ usw.) und Microsoft Office 365 für Unterrichtszwecke sowie schulorganisatorische und pädagogisch-didaktische Prozesse

Damit die Handhabung möglichst einheitlich bleibt und die Schülerinnen und Schüler sich nicht an unterschiedliche Systeme gewöhnen müssen, bietet sich die Verwendung eines einheitlichen Systems für alle Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Schule. So nutzt die JGS das **Schulportal des Landes Hessen**, das als zentrale digitale Lern- und Arbeitsplattform des Landes gilt.

Dabei handelt es sich um eine Onlineplattform, die sowohl schulorganisatorische als auch pädagogisch-didaktische Prozesse unterstützt - sie bietet Werkzeuge für Planung, Kommunikation und Materialaustausch (s. <https://info.schulportal.hessen.de/>). Ergänzend dazu bietet **Microsoft Office 365** den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit verschiedene Softwarelösungen im Rahmen ihres Lernprozesses zu nutzen und dadurch die Unterrichtseffizienz zu steigern. Der Gebrauch einer personalisierten E-Mail-Adresse ist auch möglich. Die Nutzung des Schulportals setzt die Verwaltung der Schülerdaten in der LUSD voraus (s.1). Das bedeutet, dass man mit der Registrierung und Nutzung der Lernplattform in die Datenerhebung und -verarbeitung auf dem Schulportal des Hessischen Bildungsservers als Lernplattform der JGS einwilligt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist sowohl für das Schulportal als auch Microsoft Office 365 eine Einwilligungserklärung notwendig.

3. Aufnahme/Nutzung/Verwendung von Fotos, Tonbändern und Videos

3.1 ...für Unterrichtszwecke

Zu Unterrichtszwecken bzw. zur **Auswertung von gespielten Szenen** (z.B. Deutschunterricht, Darstellendes Spiel), **Bewegungsabläufen** und **Spielzügen im Sportunterricht** sind die Bild-, Video- und Tonbandaufnahmen sowie deren Verwendung innerhalb des Unterrichts und der eigenen Lerngruppe äußerst wichtig. Diese Aufnahmen werden nicht veröffentlicht und auch nicht an Dritte übermittelt.

3.2 ...für die Öffentlichkeitsarbeit

Die **Homepage** der JGS ist seit vielen Jahren ein wichtiges Medium, wenn es darum geht, besondere Ereignisse wie Konzerte, Projektstage, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Info-Veranstaltungen, aber auch Erfolge von Schülerinnen und Schülern bei verschiedenen Wettbewerben oder gelungenen Aktionen von Kursen und Schülergruppen durch **Texte, Fotos, Tonbänder oder Videos** einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Außerdem finden regelmäßig sowohl verschiedene **Veröffentlichungen im Schulgebäude** der JGS in Form von Wandzeitungen, Bildern, Artikeln, Organisations- und Informationsblättern, etc. sowie die Veröffentlichungen in den **regionalen und überregionalen/bundesweiten Printmedien** statt. **Schulische Publikationen, Internet/Webseiten** sowie andere **soziale Netzwerke/Medien** gehören auch dazu.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist sowohl für die Aufnahme/Nutzung/Verwendung von Fotos, Tonbändern und Videos der Schülerinnen und Schüler für Unterrichtszwecke als auch für die Öffentlichkeitsarbeit eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen nach § 7 Abs. 2 HDSG notwendig.

4. Nutzung von schulischen Computereinrichtungen, Schulportals Hessen, Microsoft Office 365, schulischem WLAN (inklusive verbundener Onlinedienste) und sonstigen mit digitaler Netzwerktechnik ausgestatteten digitalen Endgeräten, die von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht und im unterrichtlichen Rahmen und außerhalb des Unterrichts betrieben werden

An dem JGS-Gymnasium gilt für den Umgang mit schulischen Computereinrichtungen, mitgebrachten Geräten, Software und Medien folgende **Nutzungsordnung**:

A. Regeln für jede Nutzung

Schüleraccount und Passwörter: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine (individuelle) Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Individuelle Zugangsdaten bekommen sie auch **für die Nutzung des Schulportals Hessen und Microsoft Office 365**. Sie sind verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten/Passwörter geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere weitergeben. Zu Datenschutz und Sicherheit von Schulportal Hessen vgl. <https://info.schulportal.hessen.de/datenschutzerklaerung/> und von Microsoft Office 365 vgl. <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy>

Nach Beendigung der PC-Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am Rechner abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Handlungen, die auf ein Ausspähen oder die Weitergabe fremder Passwörter schließen lassen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Mit dem Tag des Ausscheidens einer Schülerin/eines Schülers aus dem JGS-Gymnasium ist die Schule berechtigt, den Schüleraccount mit allen Passwörtern sowie die unter diesem Account gespeicherten Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung der Schülerin/des Schülers.

Untersagte Nutzungen: Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Außerdem ist es ausdrücklich verboten, Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware, Rootkits etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren.

Datenschutz und Datensicherheit: Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen oder Hinweise über Täuschungshandlungen während Klassenarbeiten oder Prüfungen am Rechner vorliegen. Dabei kann auch der aktuelle Bildschirminhalt ohne besondere Bestätigung der Schülerin/des Schülers stichprobenartig überwacht werden.

Das JGS-Gymnasium sichert zu, dass der Gebrauch von den Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben vollzogen wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation: Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Mitgebrachte Daten/Anwendungen dürfen erst nach erfolgter Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft installiert werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken oder Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Ankündigung zu löschen.

Schutz der Geräte: Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrperson zu melden. Ein Benutzer haftet für schuldhaft verursachte Schäden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Das Deaktivieren von Sicherheitsmechanismen wie Firewall, Virens Scanner etc. ist verboten. Grundsätzlich sind die Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Nutzung des Videokonferenzsystems „Bis Blue Button“: Bzgl. des Datenschutzes gilt für jede Videokonferenz im Zuge des Unterrichts an der JGS Folgendes:

- Die Übertragung des eigenen Bildes ist nicht verpflichtend.
- Die Einladung des privaten Meetings erfolgt über einen individuellen Link und wird mit Passwort verschlüsselt.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Dritte Kenntnis von den Daten erhalten haben, ist die Schule umgehend hierüber zu informieren.
- Das Aufzeichnen der Videokonferenz ist nicht erlaubt. Sofern ein Chat vorhanden ist, darf auch dieser nicht gespeichert werden. Auch das Anfertigen und Speichern von Screenshots, Fotos oder Videos ist untersagt.
- Während der Konferenz dürfen keine personenbezogenen Daten über sich und andere preisgegeben werden.
- Der Austausch von Materialien (Texte, Bilder, Musik, Töne oder Videos) zwischen den Nutzern ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.
- Die Teilnahme Dritter an der Videokonferenz ist nicht gestattet.
- Im Falle einer Live-Übertragung des Unterrichts wird keiner der in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schülern von der Kamera aufgenommen werden. Die Stimmen können jedoch zu hören sein.
- Die Videokonferenzen dienen ausschließlich dem unterrichtlichen Zweck und werden nicht veröffentlicht.
- Die benötigte technische Ausstattung ist entweder ein Computer/Notebook mit Mikrofon (Headset) und ggf. einer Kamera oder in Ausnahmefällen ein Smartphone mit stabiler Internetverbindung.

Nutzung von Informationen aus dem Internet: Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet: Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Es ist zu beachten, dass bei einer unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail oder Fax die vollständige Datensicherheit auf dem Übertragungsweg zu unseren IT-Systemen nicht gewährleistet werden kann, sodass wir bei Informationen mit hohem sensiblem Inhalt ausdrücklich eine verschlüsselte Kommunikation oder den Postweg empfehlen.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Schülerfotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Verbreitung personenbezogener Daten, die die Privatsphäre von anderen verletzen ist untersagt. Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet (auch in Chats oder Foren) ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Unerlaubte Veröffentlichungen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Besondere Hinweise zur Nutzung des Schulportals Hessen und Microsoft Office 365: Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist selbst für den Umgang mit (eigenen und fremden) Dokumenten sowie für den Erhalt und die Verarbeitung von Materialien/Nachrichten/Videos usw. verantwortlich. Es besteht außerdem die Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts: Es kann außerhalb des Unterrichts im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht für die Schülerinnen und Schüler gewährt werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich an die geltenden Nutzungsvereinbarungen zu halten. Die Schülerinnen und Schüler (bzw. im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten) versichern durch ihre Unterschrift, dass ihnen diese bekannt sind und sie diese Regelungen anerkennen - dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

B. Schlussvorschriften, Verstöße gegen die Nutzungsordnung und Datenschutz

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich diese Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben. Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z.B. Name, Kurszugehörigkeit, Schülerbild) werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

C. Haftung der Schule

Für Ausfälle der Computersysteme, Netzwerke oder den Verlust von Daten kann das JGS-Gymnasium nicht haftbar gemacht werden.

D. Umgang mit WLAN (inklusive verbundener Onlinedienste)

Das JGS-Gymnasium eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die unten aufgelistete Regelungen anerkannt werden. Dabei gelten die Regelungen sowohl für private, als auch für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeiten kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zu Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden (z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen).
- Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen, in Kombination mit Schulnetzbenutzernamen und Passwort möglich. Es ist verboten diese Daten an Dritte zu übermitteln. Im Zweifelsfall haftet die/der registrierte Nutzerin/Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung ihres/seines WLAN-Zugangs.
- Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Schutzsoftware/Filter der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch die technischen Sperren umzugehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das JGS-Gymnasium zur Anzeige gebracht.
- Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
- Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

5. Rechte, Speicherung, Löschung, Freiwilligkeit und Widerruf,

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO).

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Anlage 3 der Verordnung sowie den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 3, 515), zuletzt geändert durch Erlass vom 29. November 2022 (StAnz. S. 1380). Sofern andere Aufbewahrungsfristen bestehen (beispielsweise Nachweise gegenüber Fördergebern), gelten diese.

Alle Einwilligungen, die Sie uns erteilen, sind freiwillig. Sie gelten ab dem Datum der Unterschrift und können jederzeit ganz oder teilweise – ohne Angabe von Gründen – mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall sind die betroffenen Daten unverzüglich seitens der Schule zu löschen. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen für Schülerinnen und Schüler keine Nachteile.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden (Internet-)Angeboten gelöscht. Bei Gruppenfotos muss bezüglich einer Löschung eine Abwägung getroffen werden, da durch eine Löschung auch die Rechte Dritter betroffen sind. Soweit technisch möglich, wird dem Wunsch auf Löschung durch eine Unkenntlichmachung im Foto (z.B. durch Verpixeln) entsprochen.

Die Einwilligung gilt, soweit sie nicht widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt und damit auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus.

Zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte oder bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an die Schulleitung und/oder die Datenschutzbeauftragte der Schule.

Schulleitung: poststelle@grimm.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Datenschutzbeauftragte: sanela.sivric-pesa@schule.hessen.de

Zudem steht Ihnen (Art. 77 DS-GVO) ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1,
65189 Wiesbaden,
Tel. 0611/1408-0,
<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde> oder
hkm@kultus.hessen.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis (Veröffentlichungen im Internet):

Die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos, Tonbänder und Videos) können bei einer Veröffentlichung im Internet jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit über die Suchmaschinen aufgefunden, abgerufen und gespeichert werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten seitens der Privatpersonen oder Unternehmen verknüpft (Erstellung eines Persönlichkeitsprofils), verändert oder zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kassel, 4.09.2023

Schulleiterin: **Kerstin Otto**

Datenschutzbeauftragte: **Dr. Sanela Sivric-Pesa**